

Der Ausstellungskatalog rückt ein überregional kaum bekanntes, außerordentliches Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeitsgeschichte wieder ins Bewusstsein und vermittelt durch die zahlreichen zeitgenössischen Ansichten und modernen Aufnahmen ein anschauliches Bild von diesem Baudenkmal. Über die Bau- und Kunstgeschichte des Görlitzer Heiligen Grabes wird demnächst die S. 9 angekündigte Dissertation von Till Meinert nähere Auskunft geben. Doch gerade aus stadt- und kirchengeschichtlicher Sicht bleiben vorerst noch viele Fragen offen. Neben einer gründlichen Dokumentation der Quellen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts zur Geschichte des Heiligen Grabes wäre es vor allem erforderlich, die Stiftung in die Frömmigkeitsgeschichte der Vorreformation umfassend einzuordnen.

Leipzig

Enno Bünz

MATTHIAS MÜLLER, Das Schloß als Bild des Fürsten – Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618) (Historische Semantik, Bd. 6), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2004. – 560 S., 208 s/w-Abbildungen (ISBN 3-525-36705-8, Preis: 79,00 €).

Mit der Publikation der 2001 in Greifswald angenommenen Habilitationsschrift liegt eine umfassende Arbeit zur Zeichenhaftigkeit und Metaphorik spätmittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Hofbaukunst vor. Der gewählte Zeitrahmen fasst die Epoche der ‚Deutschen Renaissance‘ zusammen ohne die spätmittelalterlichen Entwicklungen auszuklammern. Hohe Anerkennung verdient das Bestreben, die Bauten aus streng formal-ästhetischen Betrachtungen herauszulösen und ihre Stellung mittels differenzierter Strukturanalysen zu Zeremoniell, Raumprogramm und Architektursprache neu zu verorten. Besonderes Augenmerk widmet Müller den in der Architektur tradierten Grundformen und ihrer Bedeutung im Hinblick einer künstlerisch-ästhetischen Bewertung, vor allem aber hinsichtlich ihrer Bedeutung im Kontext fürstlicher Repräsentation. Die Forcierung auf das Traditionelle begründet er mit der Bindung moderner Residenzen an ältere Modelle, effektiv z. B. der Beibehaltung von Turmbauten (Aschaffenburg oder Spandau) oder synthetisierend am Beispiel der Würzburger Residenz im Verhältnis zu den Schlössern von Versailles und Schmalkalden. Dabei sieht er die architektonische Tradition als komplexes Medium zur Manifestation verbindlicher Herrschaftsansprüche und Rechtsnormen und zur Definition und Visualisierung fürstlicher Autorität in einem Geflecht funktionaler, symbolischer und künstlerischer Aspekte. Der Gegenpol, die Orientierung an innovativer Baukunst Frankreichs, wird der besonderen Ausstrahlungskraft französischer Hofhaltung zugeschrieben, die lediglich über einige Bauten (z. B. Meißner Albrechtsburg) vermittelt wurde. In diesem Spannungsfeld untersucht Müller die wettinischen Schlösser und deren Rezeption in nachfolgenden Fürsten- und Adelsschlössern. Die Bauten werden nicht baumonographisch abgehandelt, sondern den Aspekten folgend in die Überlegungen eingebunden. Methodischer Ansatz ist es, die Übernahme von Architekturelementen als Adels- bzw. Herrschaftsmentalität zu werten. Die zitathaften Formbezüge auf Schlösser der Wettiner (Meißen, Dresden, Torgau) deutet Müller als Bündnissignale und verpflichtende Gesten, in einer Imitation auf hohem Niveau sieht er dagegen Provokation und Anmaßung des Nachahmers. Trotz der zahlreichen Beispiele verlaufen die Argumentationen spekulativ, denn Anspruch auf Modernität wird nur den Landesherrn zuerkannt. Das Wechselverhältnis der Adligen zwischen devoter Lehnstreue und Modernität in der eigenen Herrschaft wird ausgeklammert, letztlich adlige Architektur weniger als adlige Repräsentations- denn als landesherrliche Repressionsarchi-

tektur wahrgenommen. Problematisch erscheint die Bewertung der Meißner Albrechtsburg, deren Architektur aufgrund ihrer Neuartigkeit bzw. der „feinsinnigen Synthesebildung aus den Elementen der eigenen und einer fremden Baukultur“ am stärksten rezipiert wurde. Die bisweilen artifizielle Diskussion wird unter anderem über die Form der Vorhangbogenfenster geführt, die in einer bewussten Abkehr vom profanen Kreuzstockfenster ‚Modernität‘ und mit den Maßwerkelementen ‚elegante Altehrwürdigkeit‘ signalisieren sollten. Unberücksichtigt bleiben Überlegungen zur Baukunst unter Arnold von Westfalen und der Möglichkeit, die Fenster nicht nur politisch-ikonographisch, sondern auch als Produkt einer leistungsfähigen landesherrlichen Bauhütte zu werten. Ungeklärt bleibt, warum die Albrechtsburg, die als Residenz de facto keine Rolle spielte, die größte symbolische Wirkung entfalten konnten, obwohl sich dort fürstliche Autorität nicht unmittelbar mit Architektur verbinden und folglich nicht über meißnische Formen transferiert werden konnte, laut Müller eine der Hauptintentionen für Wirkung und Nachahmung. Dennoch strahlte Meißen um vieles stärker ab als beispielsweise Torgau.¹

In mehreren Kapiteln trägt Müller zahlreiche Quellen und Befunde fürstlicher Repräsentation bezogen auf Raum- und Bauformen zusammen. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen Türme und Wendelsteine, Stamm- und Studierstuben und ihr Verhältnis zu älteren Architekturtypen und modernen Vorbildern. Die Auswertung erfolgt weniger auf formaler Ebene, sondern sucht nach Erklärungen für die Eigenständigkeit wettinischer Bauten. So erscheint es Müller „nicht übertrieben, die Errichtung der Albrechtsburg mit der Begründung einer spezifisch wettinischen Architektursprache gleichzusetzen.“ Hier trifft die Arbeit auf ihre Grenzen, denn während sie mit Tiefenschärfe den theoretischen Grundlagen und den politischen Ideen fürstlicher Architektur nachgeht, klammert sie die praktischen Anteile, die Leistungen des Handwerks an Innovation und Tradition der Formbildungsprozesse, aufgrund der forcierten Methodik aus. Neben Meißen und Torgau beschäftigten Müller insbesondere die Schlösser Dresden und Augustusburg und ihre Bedeutung für die Entwicklung neuartiger Repräsentationskonzepte, die in benachbarten Territorialherrschaften reflektiert wurden.² Die vorgestellten Einzelbauwerke werden auf ihre formalen Abhängigkeiten zu den wettinischen Stammschlössern untersucht.³

Als Charakteristikum der Fürstenschlösser stellt Müller heraus, „dass dem Pittoresken in der Vergangenheit geradezu staatstragender Charakter zugemessen wurde.“ Die Beweisführung bindet er an die Hauptelemente Turm, Haus, Kapelle und Tor. Dabei untersucht er Herkunft, Verbreitung, Modifizierung und Bedeutung der Bauteile. Ein Aspekt ist die bewusste Erhaltung älterer Fürstenhäuser in einer Schlossanlage neben neu errichteten Flügeln, so dass komplexe Anlagen nicht als zufällig gewachsen angesehen werden dürfen, sondern ihr Erhalt zum Gedächtnis der eigenen Vorfahren auf Kontinuität und Legitimität abzielt. In diesem Zusammenhang verweist Müller auf die

¹ Auch die bischöflichen Residenzen in Meißen und Wurzen bezogen sich auf die Albrechtsburg, obwohl den Meißner Bischöfen zu einer Zeit großer Spannungen zum Fürstenhaus keine Ambitionen unterstellt werden dürfen, über Architektur eine devote Haltung gegenüber den Wettinern einzunehmen.

² Ein Beispiel ist das Dessauer Schloss, dessen „Treppenturm als die auf sozusagen ‚einfaches‘ fürstliches Niveau herab gestufte Variante“ des Torgauer Wendelsteines gelten soll. Abgesehen von der problematischen Datierung, scheint es wahrscheinlicher, dass sich Dessau auf den Flügel D des Torgauer Schlosses rekurriert, wodurch auch die Asymmetrie erklärbar wird.

³ In der umfassenden Übersicht fehlt die Marienburg Würzburg, die mit der 1511 errichteten Bibratreppe deutlich auf Bezüge zur Meißner Albrechtsburg verweist.

Rolle der Türme, die in exponierter Weise Repräsentationszwecken dienen, denn „die Zeichenhaftigkeit, die allen Turmbauten zugrunde liegt und adlige Autorität als Wehrhaftigkeit, Rechtlichkeit und Dignität vermittelt, gilt prinzipiell auch für sie und läßt sie innerhalb des Schloßkomplexes zu einem besonderen Abzeichen fürstlicher Autorität werden.“⁴ Interessant ist der trotz unveränderter Symbolik einsetzende Funktionswandel von Türmen, insbesondere die sich am Sakralbau orientierende Funktion als ‚transparenter‘ Treppenturm und ihre Integration in die herrschaftlich-repräsentative Wegführung.⁵ Nach schlüssigen Erläuterungen zur Kapelle und den zugeordneten Räumen als Orte des dynastischen Gedächtnisses betrachtet Müller die Bedeutung des Schlosstores als rechtliche Schwelle des Hofes. Eindrücklich unterlegt er den Symbolgehalt mit den aus Quellen gewonnenen funktionalen Eigenschaften und der Stellung des Tores in der Hofordnung. Diese Struktur im Sinne von Dignität zu konservieren, sieht Müller wieder in der kontinuierlichen Erhaltung älterer Schlossbauten verwirklicht und verweist dafür auf die juristische Bedeutung von Architektur. Die Ausführungen zur Architektur als Spiegel fürstlicher Eigenschaften legt er anschaulich durch die Bindungen der Tugenden zu entsprechenden Schlossbauteilen dar. Dabei konzentriert sich Müller auf die Funktionalität der Räume und die Repräsentanz der baukünstlerischen Ausgestaltung sowie ihre Verankerung im höfischen Zeremoniell. Die Überlegungen weitet Müller sinnvollerweise auf bildliche Darstellungen herrschaftlicher Architektur aus und verdeutlicht auf diesem Wege ihre allegorisch/metaphorischen Dimensionen als ‚Himmlisches Jerusalem‘ und ‚Haus des salomonischen Herrschers‘.⁶

Für das städtische Gefüge erfolgen Aussagen zur Übertragung des landesherrlichen Ordnungssystems auf bürgerliche Repräsentationsbauten wie Rat- und Amtshäuser. Abgesehen davon, dass „repräsentative Architekturelemente grundsätzlich für alle Bauaufgaben zur Verfügung standen“, kann Müller die sinnbildliche Orientierung sächsischer Rathäuser an Fürstenbauten nachvollziehen und sieht sie als Ausdruck bürgerlicher Selbstverwaltung unter fürstlicher Oberhoheit. Im Hinblick auf die übergeordnete strukturelle Organisation fürstlicher Herrschaft gewinnen Hofordnungen für die Hofbaukunst Normcharakter. Müllers Verdienst ist es, diese Quellengattung in die Überlegungen zu baulichen Konzepten und räumlichen Dispositionen einbezogen

⁴ Bezüglich der Albrechtsburg mutmaßt Müller, dass der bildhafte Turmcharakter auch von den Lukarnen übernommen wurde. – Eine weiterführende Überlegung wäre, in dem massiven Nordbau der Albrechtsburg mit kleiner Tafelstube und später ausgeführtem Wappensaal ein unvollendetes Turmprojekt zu vermuten.

⁵ In diesem Zusammenhang untersucht Müller die Verbindung von Turm und Empore, sucht Bezugnahmen auf französische Beispiele wie Blois, nimmt aber keinen Bezug auf Treppen/Emporen mitteldeutscher Kirchen. Für das Gebiet sind aber Treppenturm-Emporen-Beziehungen evident; z. B. frühzeitig Westlettner Naumburg; später angeregt durch süddeutsche/österreichische Baukunst Treppenanlagen und Emporen Peters- und Frauenkirche Görlitz; Wendelstein Albrechtsburg/Fürstenempore im Meißner Dom; Turm/Empore im Freiburger Dom, in der Annaberger Annenkirche und im Wittenberger Schloss etc. Als Vorläufer für die altanartige Lösung des Torgauer Wendelsteines käme die Südwestvorhalle der Görlitzer Peterskirche in Betracht, die sich selbst wohl auf die Portalvorhalle der Nürnberger Frauenkirche bezog.

⁶ Im Beispiel der Taufe Christi erscheint aber eher die gesamte Stadt (Wittenberg) als Sinnbild des Himmlischen Jerusalem. Die zentrale Stadtkirche symbolisiert in der Blickachse auf der Höhe des Hl. Geistes den Tempel, während die Residenz im Hintergrund bleibt. – Die Darlegungen können nur unterstrichen werden. Insbesondere im Fall Nürnbergs als Concordia wird die allegorische Bedeutung von Architektur vor allem in der Verbindung von kaiserlicher Burg und bürgerlicher Stadt plausibel.

zu haben. Aufgrund bislang geringer Erkenntnisse muss er das Wechselverhältnis Ordnung-Baukonzept bzw. Architektur-Ordnung in Schweben halten, kann aber an Einzelbeispielen Perspektiven eröffnen. Zusammenfassend stellt Müller fest, dass Schlossbauten nicht nur durch die Architektur selbst, sondern „mittels bildlicher und heraldischer Elemente [...] eine zeichenhafte Qualität erhielten, die das mit ihnen verbundene Schlossgebäude auch ikonographisch in den Rang eines politischen Denkmals erhob“, womit er die zuvor ausgeführten Extreme zum Teil relativiert und zum Schluss kommt: „So hatte sich das fürstliche Schloß als bildhaft gestaltete und mit Bildwerken besetzte Architektur in der beginnenden frühen Neuzeit auch im Alten Reich zu einer höchst anspruchsvollen Bauaufgabe gewandelt und war dabei gleichsam zum Bild des Fürsten selbst geworden.“

Dresden

Stefan Bürger

Musik der Macht – Macht der Musik. Die Musik an den sächsisch-albertinischen Herzogshöfen Weißenfels, Zeitz und Merseburg. Bericht über das wissenschaftliche Symposium anlässlich der 4. Mitteldeutschen Heinrich-Schütz-Tage Weißenfels 2001, hrsg. von JULIANE RIEPE (Schriften zur mitteldeutschen Musikgeschichte, Bd. 8), Verlag der Musikalienhandlung Wagner, Schneverdingen 2003. – 126 S., 2 Abb. (ISBN: 3-88979-101-8, Preis: 36,00 €).

Die Kenntnis, dass die Künste als Medium für die Inszenierung von Macht dienen können und in diesem Kontext für die Stabilisierung von Herrschaft eine grundlegende Bedeutung besitzen, gehört mittlerweile zum Common sense. Hier schließt der aus einer Tagung hervorgegangene, logisch strukturierte Band an, indem er die höfische Musik als Medium der fürstlichen repräsentatio majestatis thematisiert. Beachtenswert ist der Focus der Untersuchungen: Er liegt auf den 1656 für die jüngeren Söhne des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. eingerichteten Sekundogenituren Weißenfels, Zeitz und Merseburg. Dies ist insofern spannend, als es sich um kleine Territorien handelte, in denen sich ungeachtet zahlreicher Gemeinsamkeiten – zu nennen sind sowohl die fehlende Souveränität ihrer Herzöge, denen die sächsischen Kurfürsten keinerlei Außenpolitik zugestanden hatten, als auch ihre im Dresdner Hof wurzelnde kulturelle Tradition – unterschiedliche musikalische Praxen entwickelt haben.

Die beiden ersten Aufsätze beleuchten die Funktion des frühneuzeitlichen Zeremoniells und die Rolle, die der Musik darin zukam. BARBARA STOLLBERG-RILINGER thematisiert zunächst die Funktion des Hofzeremoniells, in dem sie ein komplexes, gemeineuropäisches Zeichensystem erblickt, das letztendlich den „Schlüssel zur Handlungslogik der höfischen Gesellschaft“ (S. 22) bildete. – Ausgehend davon spezifiziert SABINE HENZE-DÖRING die Sonderstellung, die der Musik in diesem Zeichensystem zukam. Diese resultierte daraus, dass sie einen festen Platz in sämtlichen Bereichen des höfischen Lebens, von kirchlichen Feiern über Aufzüge bis hin zur fürstlichen Tafel, einnahm.

Da die zeremonielle Indienstnahme der Musik eine gesamteuropäische Praxis darstellte, fragt WERNER BRAUN nach weitergehenden Gemeinsamkeiten im höfischen Musikleben der drei Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Zeitz. Diese sieht er einerseits im Dresdner Einfluss sowie in der Einbindung in die protestantische Musiktradition, zu der sich seit dem späten 17. Jahrhundert französische und italienische Einflüsse gesellten. Andererseits gelingt es ihm, ein gemeinsames sozialgeschichtliches Profil der Musikpraxis darzustellen: Neben der von den Hofmusikern verant-